13.12.2018

Kleine Anfrage 1815

der Abgeordneten Inge Blask SPD

Sanierung und Ausbau der JVA Iserlohn-Drüpplingsen – zu Lasten der Drüpplingsener Anwohner

Die JVA Iserlohn in Drüpplingsen soll laut Beschluss von 2014 für rund 150 Millionen Euro neu gebaut werden. Seinerzeit war der damalige Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) in Iserlohn vor Ort und hat das Bauvorhaben mit der Stadt und dem Bürgermeister erläutert.

Seitdem hat sich der Baubeginn mehrfach verzögert, ist aber nun für 2021 festgesetzt worden. Für die Anrainer der JVA und vor allem für die rund 140 Bewohner der 44 landeseigenen Dienstwohnungen in unmittelbarer Umgebung hat die Ankündigung aber bereits jetzt gravierende Konsequenzen: Ihnen sind ihre Wohnungen zum 31. Juli 2019 gekündigt worden.

Zurecht sind die Drüpplingsener erzürnt über den Umgang der Landesregierung mit ihnen. Sie wollen in ihrem Quartier wohnen bleiben und haben vom Land keinerlei Alternativen angeboten bekommen. Gerade das Land hat als Vermieter auch eine soziale Verantwortung gegenüber seinen Mietern, der es in diesem Fall offensichtlich nicht nachgekommen ist.

Fragen:

- 1. Wann wurden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Drüpplingsen über die anstehende Kündigung und den Abriss ihrer Häuser durch die Landesregierung informiert?
- 2. Warum wurden eben erwähnten Betroffenen nicht vorzeitig zumutbare Alternativen angeboten zumal das Justizministerium die Ausbaupläne schon seit Jahren in der Schublade hat?
- 3. In welchem aktuellen Planungsstand befindet sich die Justizvollzugsanstalt und warum erachtet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Kündigung der Mieter mit Wirkung zum nächsten Jahr für notwendig?
- 4. Wann wurde die Stadt Iserlohn informiert, dass die Mieter der Wohnungen kurzfristig gekündigt werden sollen?

Datum des Originals: 12.12.2018/Ausgegeben: 13.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Vor dem Hintergrund der öffentlich immer häufiger formulierten Forderung, die Bürgerbeteiligung in Planverfahren zu stärken, warum wurden die betroffenen Bürger nicht rechtzeitig vorab in die Planungen einbezogen?

Inge Blask